



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 26.04.2017 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 21 vom 29.03.2017

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 am 26.04.2017
Vorlage: BV-2017-053

TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-011

TOP 6 Fördergebietskulisse - Teilkulisse Stadt Finsterwalde für das Förderprogramm Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)
Vorlage: BV-2017-020

TOP 7 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2017-024

TOP 8 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Frankenaer Weg
Vorlage: BV-2017-030

TOP 9 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Heinrichsruher Weg
Vorlage: BV-2017-031

TOP 10 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Rathenausstraße
Vorlage: BV-2017-041

TOP 11 Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Bertolt-Brecht-Straße
Vorlage: BV-2017-042

TOP 12 Grundsatzbeschluss Straßenbeleuchtung im Ponnisdorfer Weg
Vorlage: BV-2017-043

TOP 13 Straßenbau Friedenstraße - von Tuchmacherstraße bis Straße An der Bürgerheide
Vorlage: BV-2017-006

TOP 14 6. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Helenenstraße - Wohnhaus Mortsch“
Vorlage: BV-2003-041-6

TOP 15 Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2017-021

TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 2. Änderung „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A
Vorlage: BV-2017-033

TOP 17 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“
Vorlage: BV-2017-022

TOP 18 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vandalenstraße 2“
Vorlage: BV-2017-023

TOP 19 Projektbericht zum Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde
Vorlage: BV-2017-054

TOP 20 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 21 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 22.02.2017

- TOP 2** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Moritzstraße 35/36
Vorlage: BV-2017-034
- TOP 3** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Bauvorhaben Badergasse 7
Vorlage: BV-2017-035
- TOP 4** Abweichung vom Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde - Nutzungsänderung ehemaliges Möbelhaus zur Verkaufseinrichtung für Haushaltsgeräte, Johannes-Knoche-Straße 5
Vorlage: BV-2017-052
- TOP 5** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters



Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2017 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 am 22.02.2017

Vorlage: BV-2017-018

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20 vom 22.02.2017.

Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Vorlage: BV-2017-002

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Vorlage: BV-2017-004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Vorlage: BV-2017-005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

Vorlage: BV-2017-003

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

Vorlage: BV-2017-010

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Vorlage: BV-2017-008

Der Antrag vom 06.12.2016 auf Änderung des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“ wird abgelehnt.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm

Vorlage: BV-2017-016

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 2, Teil Eisenbahnlärm wird in der vorliegenden Fassung vom 4. Januar 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes

Vorlage: BV-2004-057-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage) zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Finsterwalde zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Kindertagesstättengesetz in der in Fassung der zweiten Änderung zu.

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2016

Vorlage: BV-2017-017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2016 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Wirtschaftsplan 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Vorlage: BV-2016-122

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 am 29.03.2017

Vorlage: BV-2017-028

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 29.03.2017.

Neubenennung Hauptausschussmitglied (DIE LINKE./B90/Grüne)

Frau Carolin Steinmetzer-Mann hat ihr Mandat zum 10.03.2017 niedergelegt. Die Fraktion DIE LINKE./B90/Grüne benennt Frau Karin Horst als neues Mitglied in den Hauptausschuss.

Haushaltssatzung 2017

Vorlage: BV-2016-127-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff die Haushaltssatzung für das Jahr 2017. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017.

Vergabe - Erneuerung der Gehwege Sonnawalder Straße, 2. BA

Vorlage: BV-2017-025

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Sweco GmbH zu, den Auftrag „Los 2 – Gehwegbau und Begrünung Sonnawalder Straße“ an die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH, mit der Angebotssumme von 283.460,21 € brutto zu vergeben.

Vergabe - Mischwasserkanalbau Sonnawalder Straße, 2. BA

Vorlage: BV-2017-027

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Sweco GmbH zu, den Auftrag „Los 1 - Mischwasserkanalbau Sonnawalder Straße“ an die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH, mit der Angebotssumme von 1.025.500,56 EUR brutto zu vergeben.

Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 18.03.2014

Vorlage: BV-2017-001

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 18.03.2014 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.481,89 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.481,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Rene Junker wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Rumpfgeschäftsjahr 19.03. bis 31.12.2014

Vorlage: BV-2017-029

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Fins-

terwalde in der Gesellschafterversammlung der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 19.03. bis 31.12.2014 wird mit einem Jahresfehlbetrag in

Höhe von 6.430,05 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.430,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer Rene Junker wird Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
ordentliche Erträge auf	29.331.550 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	29.097.400 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	30.666.600 EUR
Auszahlungen	33.942.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.695.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.895.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.970.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.295.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	752.200 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **1.000.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2017** in Kraft.

Finsterwalde, den 29.03.2017



Gampe
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Freitag 9 bis 12 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr aus.

Die Haushaltssatzung 2017 liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde

Finsterwalde, 31.03.2017

Montag	9 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde

Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Frau Carolin Steinmetzer-Mann, hat erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 10.03.2017 verzichtet.

Frau Evelin Granowski ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE die nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidatin im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Frau Carolin Steinmetzer-Mann übergeht.

Frau Evelin Granowski wurde benachrichtigt und hat die Annahme des Sitzes abgelehnt.

Herr Roland During ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Frau Carolin Steinmetzer-Mann übergeht.

Herr Roland During wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 16.03.2017.

Finsterwalde, den 17.03.2017



Miersch
Wahlleiter

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Liegenschaftsmanagement

Die Stadt Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster gehört zu den Mittelzentren des Landes Brandenburg und erbringt für ca. 17.000 Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen. Um den bürgernahen und effizienten Service auch weiterhin gewährleisten zu können, wollen wir unser Team verstärken und suchen Sie.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Aufgaben der Grundstücks-vermarktung, Miet- und Pachtverträge.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Grundstücksverkäufe , Aufkäufe und Tausch
- Vermarktung stadteigener Liegenschaften und Gebäude
- Erwerb, Verkauf und Tausch von unbebauten und bebauten Grundstücken
- Durchführung von Versteigerungen und Ersteigerungen
- Ausübung von Vorkaufsrechten
- Erarbeitung von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen unbebauter und bebauter Grundstücke und dessen Bearbeitung
- Erarbeitung und Bearbeitung von Erbbaurechtsverträgen
- Grundstücksbewertungen
- Ausfertigung des Schriftverkehrs an Notare bei bestehenden Vorkaufsrechten
- Aufgaben der Haushaltsbearbeitung für den Bereich Liegenschaftsmanagement
- Schlüsselmanagement - Erfassen der Schließsysteme, Organisation der Schlüssel-verwaltung
- Prüfen und Abarbeiten von Rückübertragungsansprüchen

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen.

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- eine einschlägige Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst
- wünschenswert sind Berufserfahrungen im zu besetzenden Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den Microsoft-Anwendungsprogrammen, insbesondere MS-Office, Archikart und CAIGOS und neuen Medien sind wünschenswert
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, verantwortungsbewusstes und zielorientiertes Arbeiten
- Ortskenntnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- hohe Eigenverantwortlichkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 8.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 05.05.2017 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail), diese finden keine Berücksichtigung!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.